

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates	
Datum	Dienstag, den 16.12.2025
Uhrzeit	19:00 Uhr
Ort	Sitzungssaal, Königstraße 29/1, 71139 Ehningen



TOP 1

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Vorlage: 2025/206

TOP 2

Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 sowie der Finanzplanung bis 2029

Beschluss des Wirtschaftsplanes 2026 des Eigenbetriebes Wasserversorgung sowie der Finanzplanung bis 2029

Beschluss des Wirtschaftsplanes 2026 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung sowie der Finanzplanung bis 2029

Vorlage: 2025/200

TOP 3

Erhöhung der laufenden Geldleistungen an Tagespflegepersonen im Rahmen von TAKKI und TAKKI plus

Vorlage: 2025/202

TOP 4

Sporthalle Schalkwiesen, Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten", Projektauftrag 2025/2026

Vorlage: 2025/205

TOP 5

Bekanntgaben und Anfragen

Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Ehningen, 04.12.2025

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2025/206	
Amt / Sachgebiet:	Hauptamt
Bearbeiter*in:	Steimle, Bärbel
Aktenzeichen:	022.31
Sitzungstermin:	16.12.2025 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Beschlussvorschlag:

Von der Bekanntgabe des nicht öffentlich gefassten Beschlusses wird Kenntnis genommen.

Einleitung:

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung nicht öffentlich einen Beschluss gefasst, der bekanntzugeben ist.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.12.2025 folgenden nicht öffentlichen Beschluss gefasst:

- Ermächtigung bzgl. einer Angebotsabgabe zu einer Grundstücksangelegenheit

Aufgestellt:
Ehningen, 04.12.2025

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen:

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2025/200	
Amt / Sachgebiet:	Kämmerei
Bearbeiter*in:	Weth, Oliver
Aktenzeichen:	902.41, 815.985, 700.95
Sitzungstermin:	16.12.2025 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



**Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026
sowie der Wirtschaftspläne 2026 der Eigenbetriebe
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
einschließlich der Finanzplanungen bis 2029**

- **Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 sowie der Finanzplanung bis 2029**
- **Beschluss des Wirtschaftsplanes 2026 des Eigenbetriebes Wasserversorgung sowie der Finanzplanung bis 2029**
- **Beschluss des Wirtschaftsplanes 2026 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung sowie der Finanzplanung bis 2029**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die in Anlage 1 zu dieser Beratungsunterlage beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Ehningen für das Jahr 2026.
2. Der Gemeinderat beschließt auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes den in Anlage 2 zu dieser Beratungsunterlage beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung für das Jahr 2026.
3. Der Gemeinderat beschließt auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes den in Anlage 3 zu dieser Beratungsunterlage beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung für das Jahr 2026.

Sachverhalt:

Die Einbringung der Entwürfe des Haushaltsplans 2026, der Wirtschaftspläne 2026 der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, sowie der Finanzplanungen bis 2029 erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 04.11.2025.; in der Sitzung am 25.11.2025 erfolgte die Beratung der Entwürfe.

Die vom Gemeinderat beschlossenen haushaltswirksamen Anträge sowie von der Verwaltung vorgenommene Änderungen wurden in das Planwerk eingearbeitet und sind in Anlage 4 zur dieser Beratungsunterlage beigefügt.

Bis zum Sitzungstag wird das vollständige Druckwerk des Haushaltsplanes vorliegen.

Aufgestellt:
Ehningen, 04.12.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lukas Rosengrün'.

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen: Anlage 1 - Haushaltssatzung 2026
 Anlage 2 - Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung 2026
 Anlage 3 - Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 2026
 Anlage 4 - Änderungsliste zur Einbringung

Haushaltsplan 2026

Haushaltssatzung der Gemeinde Ehningen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16.12.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	36.885.905
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 36.258.600
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	627.305
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	627.305

2. im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	36.251.905
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 33.762.800
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.489.105
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	364.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 4.099.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 3.734.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6) von	- 1.245.395
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	89.500
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 250.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 160.500
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7 und 2.10) von	- 1.405.895

Haushaltsplan 2026

§2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 8.394.000 €

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000.000 €

Ausgefertigt:

Ehningen, den 17.12.2025

Lukas Rosengrün
 -Bürgermeister-

Nachrichtlich: Steuersätze gem. der Hebesatzsatzung der Gemeinde Ehningen

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

auf 580 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

auf 165 v. H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer

auf 350 v. H.

der Steuermessbeträge.

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Wirtschaftsjahr 2026

I. W i r t s c h a f t s p l a n 2 0 2 6

für den Eigenbetrieb Wasserversorgung

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 hat der Gemeinderat am 16. Dezember 2025 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Erfolgsplan EUR

1.1 Gesamtbetrag der Erträge	1.132.962
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen	- 1.169.900
1.3 Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 36.938

2. Liquiditätsplan EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.100.962
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	- 807.300
2.3 Veranschlagter Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	293.662
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 720.300
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 720.300
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 426.638
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	500.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 478.900
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 21.100
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Liquiditätsplans (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 405.538

3. Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

500.000 €

4. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 €

5. Kassenkreditermächtigungen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 €

Ausgefertigt:

Ehningen, den

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Haushaltsplan 2026

II. Allgemeine Finanzsituation des Eigenbetriebes Wasserversorgung

Der Gewinnvortrag beim Eigenbetrieb Wasserversorgung beträgt zum 31.12.2023 voraussichtlich 120.423,82 €.

Unter Zugrundelegung der Planvorgaben wird der Gewinnvortrag bis zum Ende des Haushaltsjahres 2026 aufgebraucht sein.

Für das Jahr 2026 erfolgt eine Erhöhung des Wasserzinses:

2023	2024	2025	2026
1,70 €/cbm	1,70 €/cbm	2,00 €/cbm	2,10 €/cbm

Die Bodensee Wasserversorgung, die den Großteil des Wasserbezuges der Gemeinde Ehningen abdeckt, hat mit dem Projekt „Zukunftsquelle Wasser für Generationen“ in den kommenden Jahren nach wie vor erhebliche Investitionen vor sich.

Dies wird Auswirkungen auf den Wasserpreis haben.

Als größte Einzelmaßnahmen im investiven Bereich ist die Erneuerung der Wasserleitungen in der Talstraße mit 160.000 € und in der Siegfriedstraße (1. Bauabschnitt) mit 350.000 € veranschlagt.

Die Finanzierung über Kreditaufnahmen beträgt 500.000 € im Wirtschaftsjahr 2026.

Auch im Jahr 2025 musste zur Finanzierung von Investitionen ein Fremddarlehen aufgenommen werden. Der Schuldenstand an Fremddarlehen und Darlehen des Gemeindehaushalts beim Eigenbetrieb Wasserversorgung beträgt 5.290.304 € zum Jahresende 2025.

III. Erfolgsplan 2026

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung 2026

Nr.		Vorläufiges Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR 2 ¹⁾	Ansatz 2026 EUR 3	Planung 2027 EUR 4 ²⁾	Planung 2028 EUR 5	Planung 2029 EUR 6
1	Umsatzerlöse	857.822,71	1.049.011	1.116.362	1.233.600	1.197.100	1.176.100
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen						
3	andere aktivierte Eigenleistungen						
4	sonstige betriebliche Erträge	11.033,25	13.570	16.600	16.600	16.600	16.600
5	Materialaufwand	- 656.183,34	- 576.300	- 506.800	- 567.500	- 514.500	- 479.500
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 345.571,99	- 349.500	- 343.000	- 348.000	- 347.000	- 352.000
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 310.611,35	- 226.500	- 163.800	- 219.500	- 167.500	- 127.500
6	Personalaufwand	- 203.473,72	- 178.016	- 184.900	- 189.600	- 191.400	- 191.400
a)	Löhne und Gehälter	- 158.984,93	- 137.111	- 142.900	- 146.500	- 147.900	- 147.900
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 44.488,79	- 40.905	- 42.000	- 43.100	- 43.500	- 43.500
	davon für Altersversorgung	- 12.503,36	- 12.712	- 11.800	- 12.100	- 12.200	- 12.200
7	Abschreibungen	- 1,46	- 216.000	- 215.000	- 216.000	- 216.000	- 216.000
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 1,46	- 216.000	- 215.000	- 216.000	- 216.000	- 216.000
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten						

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung 2026

Nr.		Vorläufiges Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
		1	2 ¹⁾	3	4 ²⁾	5	6
8	sonstige betriebliche Aufwendungen	-	113.100	114.600	119.300	121.300	122.300
9	Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen						
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen						
11	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen						
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen	-	133.700	147.600	156.800	169.500	182.500
14	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
15	Ergebnis nach Steuern						
16	sonstige Steuern	-	465	1.000	1.000	1.000	1.000
17	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-	155.000	36.938	-	-	-
	nachrichtlich						
18	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbedarfsdeckung	0	0	0	0	0	0
19	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0	0	0	0	0	0

¹⁾ Ansatz einschließlich aller Änderungen des Wirtschaftsplans

²⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

IV. Liquiditätsplan 2026

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung 2026

Nr.	Vorläufiges Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- ermächtigungen 2026	Planung 2027	Verpflichtungs- ermächtigungen 2027	Planung 2028	Planung 2029
	EUR 1 2,3	EUR 2	EUR 3	EUR 4 4	EUR 5 5	EUR 6 3	EUR 7	EUR 8
1	931.505,58	1.049.011	1.084.362		1.201.600		1.165.100	1.144.100
2	11.177,68	13.570	16.600		16.600		16.600	16.600
3								
4	942.683,26	1.062.581	1.100.962		1.218.200		1.181.700	1.160.700
5	- 748.041 €	- 754.316 €	- 678.700 €		- 744.100 €		- 693.900 €	- 658.900 €
6	- 179.642 €	- 113.565 €	- 128.600 €		- 133.300 €		- 134.300 €	- 135.300 €
7								
8	-927.682,95	-867.881	-807.300		-877.400		-828.200	-794.200
9	15.000,31	194.700	293.662		340.800		353.500	366.500
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung 2026

Nr.	Vorläufiges Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- ermächtigungen 2026	Planung 2027	Verpflichtungs- ermächtigungen 2027	Planung 2028	Planung 2029
	EUR 1 2;3	EUR 2	EUR 3	EUR 4 4	EUR 5 5	EUR 6 3	EUR 7	EUR 8
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-20.918,93	0	-5.000	-5.000		-5.000	-5.000
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-490.668,61	-770.000	-715.300	-443.600		-721.000	-171.000
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte							
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	-511.587,54	-770.000	-720.300	-448.600		-726.000	-176.000
22	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	-511.587,54	-770.000	-720.300	-448.600		-726.000	-176.000
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	-496.587,23	-575.300	-426.638	-107.800		-372.500	190.500
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen ⁶							
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ⁷							
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten ⁸	2.306.478,00	770.000	500.000	600.000		1.100.000	0
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen							
28	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde							
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter							
30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	2.306.478,00	770.000	500.000	600.000		1.100.000	0
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen ⁹							
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ¹⁰	-25.000,00	-25.000	-25.000	-25.000		-25.000	-25.000
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten ¹¹	-211.737,20	-300.000	-306.300	-332.500		-368.800	-410.000
34	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen							
35	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde							

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung 2026

Nr.		Vorläufiges Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- ermächtigungen 2026	Planung 2027 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2027	Planung 2028	Planung 2029
		EUR 1 2,3	EUR 2	EUR 3	EUR 4 4	EUR 5 5	EUR 6 3	EUR 7	EUR 8
36	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter								
37	Gezahlte Zinsen	-81.697,75	-133.700	-147.600		-156.800		-169.500	-182.500
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	-318.434,95	-458.700	-478.900		-514.300		-563.300	-617.500
39	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	1.988.043,05	311.300	21.100		85.700		536.700	-617.500
40	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	1.491.455,82	-264.000	-405.538		-22.100		164.200	-427.000
	nachrichtlich:								
41	voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn ¹²								
42	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn								

1 Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, sowie kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO), Kommunalanstalten (§ 102a Abs. 6 Satz 2 GemO) und sonstige Anstalten und Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf Einträge in den Zeilen 1 bis 3 und 5 bis 7 verzichten.

2 Kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO) und Kommunalanstalten (§ 102a Abs. 6 Satz 2 GemO) sowie sonstige Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf die Angabe der Ergebnisse VVJ (Spalte 1) verzichten.

3 Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, dürfen bezüglich der Angabe der Ergebnisse VVJ (Spalte 1) auf entsprechende Einträge in den Zeilen 4 und 8 verzichten.

4 Falls bei einem Doppelwirtschaftsplan Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden, ist neben Spalte 4 auch Spalte 6 zu bedienen.

5 Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

6 Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

7 Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten

8 Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten

9 Einschließlich der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

10 Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten

11 Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten

12 Die Ermittlung des voraussichtlichen Bestands an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn hat entsprechend der Vorgaben des Musters in der Anlage 3 zu erfolgen.

V. Investitionsmaßnahmen 2026

Investitionsübersicht Eigenbetrieb Wasserversorgung - BK 2000

PC	PC Beschreibung	Investauftrag	Erläuterung	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	nach 2029
5330	Wasserversorgung	753307000002	Speicheranlagen	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	
5330	Wasserversorgung	753307000003	Betriebseinricht. (Wassergew.-Anl.) 2027: Druckerhöhungsanlage Leimentals	8.000 €	100.000 €	8.000 €	8.000 €	
5330	Wasserversorgung	753307000005	Verteilungsanlagen Leit. netz u. Hausans. 2026: WL Talstraße (160k €); WL Siegfriedstr. 1. BA (350k €) 2027: WL Siegfriedstr. 2. BA (300k €) 2028: WL Kläranlage/ Würm-Tal (700k €) 2029: WL Hildritzhausener Str. (150k €) 2030: WL Hildritzhausener Str. (450k €)	560.000 €	300.000 €	700.000 €	150.000 €	450.000 €
5330	Wasserversorgung	753307000006	Hochbehälter 2026: Erneuerung Schaltschrank SPS (100k €)	100.000 €	- €	- €	- €	
5330	Wasserversorgung	753307000007	Sonstige Hochbaumaßnahmen 2026: PV Anlage WS-Quelle (39,3k €) 2027: PV Anlagen Fülllesbr. (10,2k €); Döfl. Pf. (12k €); Hörnle (13,4k €)	39.300 €	35.600 €	5.000 €	5.000 €	
5330	Wasserversorgung	753307100002	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	

VI. Übersicht über die
voraussichtliche Entwicklung der
Liquidität des Eigenbetriebs
Wasserversorgung
2026

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität - Eigenbetrieb "Wasserversorgung"

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Liquiditätsplan		Finanzplanung		
		2025	2026	2027	2028	2029
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	808.979,00 €				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	- €				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	- €				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	- €				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	- €				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	- €				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	808.979,00 €				
5	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	- €				
6	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB) ³⁾	41.021,00 €	- 405.538,00 €	- 22.100,00 €	164.200,00 €	- 427.000,00 €
7	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ⁵⁾	850.000,00 €	444.462,00 €	422.362,00 €	586.562,00 €	159.562,00 €
8	- davon für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾					
9	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	850.000,00 €	444.462,00 €	422.362,00 €	586.562,00 €	159.562,00 €

1) Die Zeile 8 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

2) Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB).

3) Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

4) Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

5) Prognosewert vom 27.10.2025

Hinweis: Die Abwicklung der Kassengeschäfte erfolgt über die Einheitskasse der Gemeinde Ehningen.

VII. Übersicht der Schulden des Eigenbetriebs Wasserversorgung

Lfd. Nr.	Gläubiger	Konto-Nr.	Jahr der Darl.Aufn.	Laufzeit/ Zinsbindung Jahre	Höhe der Schulden		Zins-	Zins	planmäßige Tilgung	außerplanmäßige Tilgung	Schulden- dienst insgesamt	Schulden- stand Ende des Haush. Jahres 2026	Verwendungszweck
					ursprüng- lich	Ende des Rechnungs- jahres 2025	satz	€	€	€	€	€	
					€	€	%						
	Schulden des Eigenbetriebs "Wasserversorgung"												
1	Kreissparkasse	6000718138	2011 / 2021	10	195.000	56.498	0,25	132	9.390	0	9.522	47.108	
2	Kreissparkasse	6001097786	2015	20	2.000.000	950.000	1,52	13.870	100.000	0	113.870	850.000	
3	LBBW	618552790	2020	20	400.000	300.000	0,25	725	20.000	0	20.725	280.000	
4	LBBW	620007494	2022	10	500.000	418.750	3,54	14.492	25.000	0	39.492	393.750	
5	Kreissparkasse	6001870989	2023	10	600.000	532.500	3,37	17.566	30.000	0	47.566	502.500	
6	Kreissparkasse	6001920310	2024	10	1.093.888	1.011.846	3,28	32.516	54.694	0	87.210	957.152	
7	Kreissparkasse	6001961049	2024	10	1.212.590	1.151.960	2,89	32.635	60.630	0	93.264	1.091.331	
8	Kreissparkasse	6002025489	2025	10	500.000	493.750	3,11	15.356	25.000		40.356	468.750	
9	geplante Kreditaufnahme		2026									500.000	
	Summe Fremdkredite				6.501.478	4.915.304		127.292	324.714	0	452.006	5.090.590	
10	Darlehen des Gemeindehaushalts lt. Darlehensvereinbarung vom 17.11.2021	23123100	2021		500.000	375.000	3	11.250	25.000	0	36.250	350.000	
	Summe Darlehen der Gemeinde				500.000	375.000		11.250	25.000	0	36.250	350.000	
	Gesamtsumme Schuldenstand Eigenbetrieb Wasserversorgung				7.001.478	5.290.304		138.542	349.714	0	488.256	5.440.590	

VIII. Stellenübersicht 2026

für den Eigenbetrieb Wasserversorgung

Stellenübersicht

Gliederung	Zahl der Stellen im Wirtschafts- jahr 2026	Zahl der Stellen im Wirtschafts- jahr 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2025
<u>1. Arbeitnehmer</u>			
Geschäftsaufwand			
-Wasserzählerableser-	0,0	0,0	0,0
Vergütung nach freier Vereinbarung			
Wassergewinnung			
Wasserverteilung			
-Wassermeister-	1,0	1,0	1,0
-stv. Wassermeister-	1,0	1,0	1,0
Vergütung nach Tarif- vertrag für Versorgungs- betriebe			
Entgeltgruppe 8 / 6			
2. Gesamtzahl der Stellen	2,0	2,0	2,0

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Wirtschaftsjahr 2026

I. W i r t s c h a f t s p l a n 2 0 2 6

für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 hat der Gemeinderat am 16. Dezember 2025 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Erfolgsplan EUR

1.1 Gesamtbetrag der Erträge	1.837.200
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen	- 1.837.200
1.3 Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0

2. Liquiditätsplan EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.635.200
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	- 1.186.000
2.3 Veranschlagter Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	449.200
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 383.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 383.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	66.200
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	400.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 723.400
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 323.400
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Liquiditätsplans (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 257.200

3. Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

400.000 €

4. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf

0 €

5. Kassenkreditermächtigungen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

0 €

Ausgefertigt:

Ehningen, den

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

II. Allgemeine Finanzsituation des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung

In der jährlichen Gebührenkalkulation werden jeweils zeitnah Verrechnungen der Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckung vorgenommen. Die Kalkulation wurde auf Grundlage des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung für das Jahr 2026 sowie unter Berücksichtigung des Ausgleichs von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen der Vorjahre je Gebührenart erstellt. Demnach wurden für das Wirtschaftsjahr 2026 folgende Gebührenanpassungen beschlossen.

Gebührenart	Bisher 2025	Neu 2026	Veränderung
Schmutzwassergebühr	2,63 €/cbm	2,80 €/cbm	+ 0,17 €/cbm
Niederschlagswassergebühr	0,19 €/cbm	0,31 €/cbm	+ 0,11 €/cbm
Dezentrale Schmutzwassergebühr	4,07 €/cbm	4,77 €/cbm	+ 0,70 €/cbm

Durch die Vorgenommenen Gebührenanpassen schließt der Erfolgsplan mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Als größte Einzelmaßnahmen im investiven Bereich ist die Erneuerung des Sandwäschers mit 75.000 € sowie die Beschaffung eines neues Prozessleitsystems mit 130.000 € veranschlagt.

Die Finanzierung über Kreditaufnahmen beträgt 400.000 € im Wirtschaftsjahr 2026.

Auch im Jahr 2025 musste zur Finanzierung von Investitionen ein Fremddarlehen aufgenommen werden. Der Schuldenstand an Fremddarlehen und Darlehen des Gemeindehaushalts beim Eigenbetrieb Wasserversorgung beträgt 6.220.223 € zum Jahresende 2025.

III. Erfolgsplan 2026

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung 2026

Nr.		Vorläufiges Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
		1	2	3	4 ²⁾	5	6
1	Umsatzerlöse	1.210.316,12	1.519.070	1.672.200	1.604.400	1.404.100	1.431.900
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen						
3	andere aktivierte Eigenleistungen						
4	sonstige betriebliche Erträge	18.806,60	165.000	165.000	165.000	165.000	165.000
5	Materialaufwand	-654.572,76	-718.500	-890.500	-660.500	-617.500	-634.500
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-144.453,28	-160.500	-147.500	-147.500	-149.500	-149.500
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-510.119,48	-558.000	-743.000	-513.000	-468.000	-485.000
6	Personalaufwand	-235.503,28	-248.134	-184.500	-188.200	-191.000	-191.000
a)	Löhne und Gehälter	-183.579,57	-168.444	-142.600	-145.500	-147.600	-147.600
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-51.923,71	-79.690	-41.900	-42.700	-43.400	-43.400
	davon für Altersversorgung	-14.536,74	-39.335	-11.800	-12.000	-12.200	-12.200
7	Abschreibungen	-1,30	-483.536	-475.000	-475.000	-480.000	-485.000
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1,30	-483.536	-475.000	-475.000	-480.000	-485.000
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	sonstige betriebliche Aufwendungen	-30.215,82	-106.500	-111.000	-268.000	-109.000	-111.000
9	Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen						
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen						
11	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen						
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen	-116.024,27	-127.400	-176.200	-177.700	-171.600	-175.400
14	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung 2026

Nr.		Vorläufiges Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR 2 ¹⁾	Ansatz 2026 EUR 3	Planung 2027 EUR 4 ²⁾	Planung 2028 EUR 5	Planung 2029 EUR 6
		1					
15	Ergebnis nach Steuern						
16	sonstige Steuern						
17	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	192.805,29	0	0	0	0	0
	nachrichtlich						
18	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehl Betragsabdeckung						
19	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung						

1) Ansatz einschließlich aller Änderungen des Wirtschaftsplans

2) Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

IV. Liquiditätsplan 2026

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung 2026

Nr.	Vorläufiges Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung
	2024 EUR 1 2;3	2025 EUR 2	2026 EUR 3	2026 EUR 4	2027 EUR 5	2027 EUR 6	2028 EUR 7	2029 EUR 8
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen ¹	1.338.161,76	1.315.988	1.470.200		1.402.400	1.202.100	1.229.900
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ¹	141.367,90	165.000	165.000		165.000	165.000	165.000
3	Ertragssteuerrückzahlungen ¹							
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	1.479.529,66	1.480.988	1.635.200		1.567.400	1.367.100	1.394.900
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte ¹	-708.602,88	-786.634	-899.000		-667.700	-624.500	-639.500
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ¹	-195.864,83	-286.500	-287.000		-449.000	-293.000	-297.000
7	Ertragssteuerauszahlungen ¹							
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	-904.467,71	-1.073.134	-1.186.000		-1.116.700	-917.500	-936.500
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	575.061,95	407.854	449.200		450.700	449.600	458.400
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens							
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens							
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens							
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte							
14	Erhaltene Zinsen							
15	Erhaltene Dividenden							
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	0,00	0	0		0	0	0

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung 2026

Nr.	Vorläufiges Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung
	2024	2025	2026	2026	2026	2027	2027	2028	2029
	EUR 1 2;3	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 8
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3.090,38	0	-3.000	-3000			-3000	-3000
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-357.494,47	-328.000	-380.000	-135.000			-135.000	-230.000
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte								
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	-360.584,85	-328.000	-383.000	-138.000			-138.000	-233.000
22	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	-360.584,85	-328.000	-383.000	-138.000			-138.000	-233.000
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	214.477,10	79.854	66.200	312.700			311.600	225.400
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen ⁶								
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ⁷								
	Darlehensaufnahmen Gemeinde								
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten ⁸	803.940,00	1.221.012	400.000	0			900.000	0
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen								
28	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde								
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter								
30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	803.940,00	1.221.012	400.000	0			900.000	0

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung 2026

Nr.	Vorläufiges Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung
	2024 EUR 1 2;3	2025 EUR 2	2026 EUR 3	2026 EUR 4	2027 EUR 5	2027 EUR 6	2028 EUR 7	2029 EUR 8
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen ⁹							
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ¹⁰	-64.500,00	-64.500	-64.500			-64.500	-64.500
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten ¹¹	-410.125,50	-442.737	-482.700			-509.000	-542.700
34	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen							
35	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Eigenkapitalzuführung	893.012,00	-893.012					
36	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritten							
37	Gezahlte Zinsen	-111.928,92	-127.400	-176.200			-171.600	-175.400
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	306.457,58	-1.527.649	-723.400			-745.100	-782.600
39	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	1.110.397,58	-306.637	-323.400			154.900	-782.600
40	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	1.324.874,68	-226.783	-257.200			466.500	-557.200
	nachrichtlich:							
41	voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn ¹²							
42	voraussichtlicher Bestand an Inneren Darlehen zum Jahresbeginn							

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung 2026

- ¹ Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, sowie kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO), Kommunalanstalten (§ 102a Abs. 6 Satz 2 GemO) und sonstige Anstalten und Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf Einträge in den Zeilen 1 bis 3 und 5 bis 7 verzichten.
- ² Kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO) und Kommunalanstalten (§ 102a Abs. 6 Satz 2 GemO) sowie sonstige Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf die Angabe der Ergebnisse VVJ (Spalte 1) verzichten.
- ³ Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, dürfen bezüglich der Angabe der Ergebnisse VVJ (Spalte 1) auf entsprechende Einträge in den Zeilen 4 und 8 verzichten.
- ⁴ Falls bei einem Doppelwirtschaftsplan Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden, ist neben Spalte 4 auch Spalte 6 zu bedienen.
- ⁵ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".
- ⁶ Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen)
- ⁷ Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten
- ⁸ Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten
- ⁹ Einschließlich der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)
- ¹⁰ Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten
- ¹¹ Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten
- ¹² Die Ermittlung des voraussichtlichen Bestands an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn hat entspr. der Vorgaben des Musters in der Anlage 3 zu erfolgen.

V. Investitionsmaßnahmen 2026

Investitionsübersicht Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - BK 3000

PC	PC Beschreibung	Investauftrag	Erläuterung	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	nach 2029
5380	Abwasserbeseitigung	75380000000001	Erweiterung Kläranlage	50.000 €	- €	- €	- €	
5380	Abwasserbeseitigung	75380700000001	Regenüberlaufbecken (RUB)	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	
5380	Abwasserbeseitigung	75380700000002	Betriebsleit. Kläranlage					
			2026: Austausch Sandklassierer gegen Sandwäscher (75k €); Neue Prozessleitsystem-Software (130k €)	205.000 €	- €	- €	- €	
5380	Abwasserbeseitigung	75380700000008	Sonstige Vorhaben					
			Kanalsanierungen (Pauschal 100k €); Sonst. Puffer für Verbesserungen etc. (20k €)					
			2029: Kanalsanierung Hildritzhausener Str. (225k €)					
			2030: Kanalsanierung Hildritzhausener Str. (675k €)	120.000 €	130.000 €	130.000 €	225.000 €	675.000 €
5380	Abwasserbeseitigung	75380710000001	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.000 €	3.000 €	3.000 €	- €	

VI. Übersicht über die
voraussichtliche Entwicklung der
Liquidität des Eigenbetriebs
Abwasserbeseitigung
2026

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität - Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung"

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Liquiditätsplan		Finanzplanung		
		2025	2026	2027	2028	2029
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	519.729,00 €				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	- €				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	- €				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	- €				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	- €				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	- €				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	519.729,00 €				
5	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	- €				
6	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB) ³⁾	430.271,00 €	- 257.200,00 €	- 427.400,00 €	466.500,00 €	- 557.200,00 €
7	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ⁵⁾	950.000,00 €	692.800,00 €	265.400,00 €	731.900,00 €	174.700,00 €
8	- davon für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾					
9	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	950.000,00 €	692.800,00 €	265.400,00 €	731.900,00 €	174.700,00 €

1) Die Zeile 8 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

2) Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB).

3) Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

4) Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

5) Prognosewert vom 27.10.2025

Hinweis: Die Abwicklung der Kassengeschäfte erfolgt über die Einheitskasse der Gemeinde Ehningen.

VII. Übersicht der Schulden des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

Lfd. Nr.	Gläubiger	Konto-Nr.	Jahr der Darl.Aufn.	Laufzeit/ Zinsbindung Jahre	Höhe der Schulden		Zins- satz	Zins	planmäßige Tilgung	außerplan- mäßige Tilgung	Schulden- dienst insgesamt	Schulden- stand Ende des Haush. Jahres 2026	Verwendungszweck
					ursprüng- lich	Ende des Rechnungs- 2025							
					€	€	%	€	€	€	€	€	
	Schulden des Eigenbetriebs "Abwasserbeseitigung"												
1	L-Bank	0009100240481 0009100240487	2010 / 2020 2009 / 2019	10 10	385.000 515.000	85.400 114.040	0,1 0,1	75 100	21.400 28.640	0 0	21.475 28.740	64.000 85.400	
2	Kreissparkasse	6000718145	2011 / 2021	10	1.000.000	262.500	0,23	561	50.000	0	50.561	212.500	
3	Kreissparkasse	6000910338	2013	10	800.000	310.000	2,44	10.443	40.000	0	50.443	270.000	
4	Kreissparkasse	6000968201	2014	10	1.000.000	412.500	1,95	12.403	50.000	0	62.403	362.500	
5	Kreissparkasse	6001097810	2015	20	800.000	380.000	1,52	5.548	40.000	0	45.548	340.000	
6	DG HYP	3219253603	2016	10	1.000.000	537.500	0,88	7.215	50.000	0	57.215	487.500	
7	LBBW	618552782	2020	20	600.000	450.000	0,25	1.088	30.000	0	31.088	420.000	
8	LBBW	620007508	2022	10	650.000	544.375	3,54	18.839	32.500	0	51.339	511.875	
9	Kreissparkasse	6001870996	2023	10	900.000	798.750	3,37	26.349	45.000	0	71.349	753.750	
10	Kreissparkasse	6001920303	2024	10	103.420	95.664	3,28	3.074	5.171	0	8.245	90.493	
11	Kreissparkasse	6001961056	2024	10	700.520	665.494	2,89	18.853	35.026	0	53.879	630.468	
12	Kreissparkasse	6002025496	2025	10	1.000.000	987.500	3,11	30.711	50.000		80.711	937.500	
13	geplante Kreditaufnahme		2026									400.000	
	Summe Fremdkredite				9.453.940	5.643.723		135.260	477.737	0	612.997	5.565.986	

Lfd. Nr.	Gläubiger	Konto-Nr.	Jahr der Darl./Aufn.	Laufzeit/ Zinsbindung Jahre	Höhe der Schulden		Zins- satz	Zins	planmäßige Tilgung	außerplan- mäßige Tilgung	Schulden- dienst insgesamt	Schulden- stand Ende des Haush. Jahres 2026	Verwendungszweck
					ursprüng- lich	Ende des Rechnungs- jahres 2025							
					€	€	%	€	€	€	€	€	
	Schulden des Eigenbetriebs "Abwasserbeseitigung"												
14	Darlehen des Gemeinde- haushaltes lt. Darlehens- vereinbarung v. 19.12.2007	23123070	2008		300.000	30.000	4,5	1.350	15.000	0	16.350	15.000	
15	Darlehen des Gemeindeh. lt. Darlehensvereinbarung vom 09.11.2012	23123080	2012		490.000	171.500	1,5	2.573	24.500	0	27.073	147.000	
16	Darlehen des Gemeindehaushalts lt. Darlehensvereinbarung vom 17.11.2021	23123090	2021		500.000	375.000	3	11.250	25.000	0	36.250	350.000	
	Summe Darlehen der Gemeinde				1.290.000	576.500		15.173	64.500		79.673	512.000	
	Gesamtsumme Schuldenstand Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung				10.743.940	6.220.223		150.432	542.237	0	692.669	6.077.986	

VIII. Stellenübersicht 2026

für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Stellenübersicht

Gliederung	Zahl der Stellen im Wirtschafts- jahr 2026	Zahl der Stellen im Wirtschafts- jahr 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2025
------------	---	---	--

1. Arbeitnehmer

Kläranlage und RÜB

-Abwassermeister-

1,0

1,0

1,0

-Entsorger-

2,0

2,0

1,0

Vergütung nach Tarif-
vertrag für Versorgungs-
betriebe

Entgeltgruppe 8 / 6 / 5

2. Gesamtzahl der Stellen

3,0

3,0

2,0

Änderungsliste nach der Einbringung
Ergebnishaushalt 2026

Ifd. Nr.	Produkt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung Konto	Planansatz Einbringung		Planansatz neu		Differenz	Erläuterung
1	61.10.0000	Steuern, Allg. Zuweisungen	30210000	Gemeindeanteil Einkommensteuer	-	8.970.300 €	-	9.112.600 €	- 142.300 €	Ergebnisse der Regionalisierung der Oktobersteuerschätzung; Fortschreibung des Planansatzes.
2	61.10.0000	Steuern, Allg. Zuweisungen	30220000	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-	1.558.600 €	-	1.831.100 €	- 272.500 €	Ergebnisse der Regionalisierung der Oktobersteuerschätzung; Fortschreibung des Planansatzes.
3	61.10.0000	Steuern, Allg. Zuweisungen	30510000	Leistungen nach dem Familienleist.ausgl.	-	703.000 €	-	713.100 €	- 10.100 €	Ergebnisse der Regionalisierung der Oktobersteuerschätzung; Fortschreibung des Planansatzes.
4	61.10.0000	Steuern, Allg. Zuweisungen	31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-	2.113.000 €	-	2.440.900 €	- 327.900 €	Ergebnisse der Regionalisierung der Oktobersteuerschätzung; Fortschreibung des Planansatzes.
5	61.10.0000	Steuern, Allg. Zuweisungen	43710000	Finanzausgleichsumlage		3.675.000 €		3.950.000 €	275.000 €	Ergebnisse der Regionalisierung der Oktobersteuerschätzung; Korrektur des Planansatzes.
6	36.50.0101	Fördg.v.Kindern i.Gruppen f. 0-6-Jährige	31410000	Zuweisungen und Zuschüsse Land	-	2.440.000 €	-	2.423.200 €	16.800 €	Ergebnisse der Regionalisierung der Oktobersteuerschätzung; Fortschreibung des Planansatzes.
7	42.10.0000	Vereinsförderung Sport	43180000	Zuweisungen an übrige Bereiche		16.000 €		19.600 €	3.600 €	Beschlossene Vereinsförderung: TSV Breitensport Indoor Cycling Räder (3.600 €)
8	28.10.0000	Vereinsförderung Kultur	43180000	Zuweisungen an übrige Bereiche		41.600 €		48.500 €	6.900 €	Beschlossene Vereinsförderung: Verein der Gartenfreunde Fenster Vereinsheim (5.000 €); Musikverein Anschaffung einer Tuba (1.900 €);
9	55.40.0000	Naturschutz & Landschaftspflege	44310060	Sonstige Geschäftsaufwendungen		- €		40.000 €	40.000 €	Bereitstellung von 40.000 € für die Erstellung eines Natur-, Landschafts- und Artenschutzkonzeptes gem. Antrag von Fraktion Bündnis 90/Grüne
10	36.20.0400	Einrichtungen der Jugendarbeit	42110000	Gebäudeunterhaltung		- €		85.000 €	85.000 €	Bereitstellung von 85.000 € für die Ertüchtigung/ Aufwertung des Kellergeschosses in der Stube zum Zwecke der Jugendarbeit. Gem. Antrag der Fraktion Freie Wähler
11	55.30.0000	Friedhofs- und Bestattungswesen	44310060	Sonstige Geschäftsaufwendungen		25.000 €		30.000 €	5.000 €	Bereitstellung von 5.000 € für einen Glockensachverständigen

Änderungsliste nach der Einbringung
Finanzhaushalt 2026

Ifd. Nr.	Produkt	Bezeichnung	Investauftrag	Bezeichnung Auftrag	Planansatz Einbringung	Planansatz neu	Differenz	Erläuterung
1	55.10.0000	Öffentliches Grün	755107000001	Sonstige Spielplätze	70.000 €	10.000 €	- 60.000 €	Umplanung auf Investauftrag 736507000002; Einplanung von Puffer 10.000 €)
2	36.50.0101	Spielplatz Kita Bühlallee	736507000002	Grün- und Außenanlagen	5.000 €	75.000 €	70.000 €	Umplanung von Investauftrag 755107000001 auf andere Kostenstelle
3	42.10.0000	Förderung des Sports	742100000400	Investitionszuschüsse an Dritte	- €	6.200 €	6.200 €	Beschlossene Vereinsförderung: Investitionsförderung Sport; Beregnungsanlage Tennisclub (6.200 €)
4	28.10.0000	Sonstige Kulturpflege	728100000400	Investitionszuschüsse an Dritte	8.000 €	11.300 €	3.300 €	Beschlossene Vereinsförderung: Investitionsförderung Kultur; Heizungsanlage VCP (5.300 €); Kostüme Edafetzer (6.000 €)

Sitzungsvorlage Vorlage Nr. 2025/202	
Amt / Sachgebiet:	Hauptamt
Bearbeiter*in:	Gensel, Maren
Aktenzeichen:	460.63
Sitzungstermin:	
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



Erhöhung der laufenden Geldleistungen an Tagespflegepersonen im Rahmen von TAKKI und TAKKI plus

Beschlussvorschlag:

Die laufenden Geldleistungen an die Tagespflegepersonen im Rahmen von TAKKI und TAKKI plus werden zum 01.01.2026 von 7,50 Euro je Betreuungsstunde auf 8,20 Euro je Betreuungsstunde erhöht.

Einleitung:

Um den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kleinkinder zu unterstützen, hat sich die Gemeinde Ehningen im Jahr 2008 dem im Landkreis Böblingen eingeführten Modell TAKKI angeschlossen. Die Geldleistungen an die Kindertagespflegepersonen sollen nun angehoben werden.

Frühere Beratungen:

öGR 22.07.2008, öGR 07.12.2010, öGR 18.12.2012, öGR 24.01.2017, öGR 19.02.2019, öGR 15.03.2023

Sachverhalt:

Derzeit liegt der Stundensatz für die Tagespflegepersonen bei 7,50 Euro. Der Stundensatz wurde zuletzt zum 01.01.2023 erhöht.

Am 21.10.2025 hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, dass der Landkreis Böblingen der landesweiten Empfehlung folgt, die laufenden Geldleistungen an die Kindertagespflegepersonen von 7,50 Euro je Betreuungsstunde auf 8,20 Euro je Betreuungsstunde, zu erhöhen.

Um auch weiterhin ein einheitliches Modell im Landkreis Böblingen zu praktizieren, ist es sinnvoll, sich diesem Vorschlag anzuschließen. Mit diesen veränderten Rahmenbedingungen wird die Kindertagespflege gestärkt sowie die Leistungen der Tagespflegepersonen anerkannt und gewürdigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen von TAKKI wurden zum 01.12.2025 sieben Kinder, die in Ehningen wohnhaft sind, bei sechs Tagespflegepersonen betreut. Die Betreuungsstunden belaufen sich auf insgesamt 735,3 Stunden im Monat. Bei einer Erhöhung der Geldleistung an die

Tagespflegepersonen um 70 Cent pro Betreuungsstunde würden sich die Kosten der Gemeinde Ehningen um 514,71 Euro im Monat erhöhen.

Aufgestellt:
Ehningen, 04.12.2025

A handwritten signature in black ink, reading 'Lukas Rosengrün' in a cursive script.

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen:

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Den Tagespflegepersonen
Den TAKKI-Kommunen
Den Tagespflegevereinen

Im Landkreis Böblingen

Landratsamt

Jugend

Sebastian Funk
Telefon 07031-663 1523
Telefax 07031-663 91523
s.funk@lrabb.de
Zimmer B 267

Sie erreichen mich
Montag bis Donnerstag

3. November 2025

**1. Anpassung der laufenden Geldleistung in der Kindertagespflege
zum 01.01.2026**

2. nochmaliger Hinweis zum Vorrang der Kita bei ü3

Sehr geehrte Damen und Herren,

Landkreis-, Städtetag und KVJS geben regelmäßig Empfehlungen zur **Anpassung der laufenden Geldleistung** heraus. Mit Rundschreiben vom 11.09.2025 wurde diese Empfehlung für das Jahr 2026 aktualisiert und fortgeschrieben. Diese sah für unter 3-jährige Kinder eine Erhöhung von 7,50 € auf 8,20 € vor und für über 3-jährige Kinder eine Erhöhung von 6,50 € auf 7,10 €.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Böblingen hat sich in seiner Sitzung am 21.10.2025 mit der Thematik befasst und entschieden:

1. der Empfehlung für die unter 3-jährigen Kinder uneingeschränkt zu folgen
2. über die Empfehlung hinaus auch weiterhin die langjährige Praxis fortzuführen, bei über 3-jährigen Kindern die gleiche Geldleistung auszus zahlen wie bei u3.
Grund hierfür ist, dass wir in Teilen des Landkreises auch bei ü3 auf Betreuungen in der Kindertagespflege angewiesen sind, und daher für gleiche Leistung auch die gleiche Entlohnung anbieten möchten. Wir weisen



Kreissparkasse Böblingen
BIC BBKRDE63XXX
IBAN DE72 6035 0130 0000 0000 17

Öffnungszeiten allgemein
Mo-Fr 8.30 - 12.00 Uhr
Do 13.30 - 18.00 Uhr

Hausanschrift
Parkstraße 16
71034 Böblingen
www.landkreis-boeblingen.de

ausdrücklich darauf hin, dass dies eine Freiwilligkeitsleistung im Landkreis Böblingen ist und neben vielen anderen Bausteinen (z.B. bezahlte Urlaubs- und Fortbildungstage, Entlohnung bei Krankheit, kommunale Zuschüsse zur 2. Versicherungshälfte) die Kindertagespflege überdurchschnittlich fördert.

⇒ **Ab 01.01.2026 steigt die Geldleistung damit einheitlich und altersunabhängig von derzeit 7,50 € auf 8,20 €:**

	bisher	ab 2026
Sachkosten	2,00 €	2,05 €
Förderleistung	5,50 €	6,15 €
	7,50 €	8,20 €

Wir bitten die TAKKI-Kommunen, die Erhöhung entsprechend umzusetzen.

Die Tagespflegepersonen bitte ich zu beachten, dass der Landkreis aus Gründen der Nachhaltigkeit **keine geänderten Bewilligungsbescheide** versenden wird. Alle bislang ergangenen Bescheide behalten ihre Gültigkeit. Auf diesen ist der weiterhin gültige zeitliche Umfang der bewilligten Kindertagespflege ersichtlich. Die Erhöhung der Geldleistung können Sie ggf. anhand dieses Schreibens im Rahmen Ihrer Steuererklärung nachweisen. Sollten Sie im Einzelfall dennoch zwingend einen neuen Bescheid benötigen, so wenden Sie sich bitte an die auf dem Bescheid ausgewiesene zuständige Person im Jugendamt.

Das Landesgremium hat in seiner jüngsten Sitzung auch den Beschluss gefasst, die Fortschreibung der Geldleistung künftig an die Entwicklung des Tarifvertrags im öffentlichen Dienst für Sozial- und Erziehungsberufe (TVöD-SuE) zu koppeln. Damit soll die Geldleistung immer analog der TVöD-SuE-Löhne steigen. Wir werden also regelmäßiger Fortschreibungsempfehlungen erhalten als bislang im 3-Jahres-Rhythmus, die Fortschreibung soll aber weiterhin zum Jahreswechsel erfolgen, also nicht zum gleichen Datum wie eine SuE-Erhöhung. So wurde beispielsweise die beschlossene TVöD-SuE-Erhöhung ab dem 01.05.2026 in die aktuelle Empfehlung ab dem 01.01.2026 bereits eingerechnet.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner o.g. Sitzung zudem beschlossen, diesen Fortschreibungsempfehlungen ab sofort ohne separaten kommunalen Beschluss zu folgen. Dies verschlankt das Verwaltungsverfahren und hat den Vorteil, dass ich künftig schneller über anstehende Anpassungen informieren kann.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch nochmals auf § 24 Abs. 2 und 3 SGB VIII hinweisen:

Bei u3 haben die Eltern ein Wahlrecht, ob sie ihr Kind in Kindertagespflege oder einer Einrichtung betreuen lassen wollen. Bei ü3 besteht der **gesetzliche Vorrang der Kita** und Kindertagespflege kann nur noch nachrangig oder bei besonderem Bedarf bewilligt werden. Sofern sich Eltern also nicht

- **rechtzeitig** um einen Kita-Platz ab dem 3. Lebensjahr bewerben **und**
- dieser nicht gestellt werden kann,
besteht kein Anspruch auf Förderung der Kindertagespflege im Rahmen der Jugendhilfe bzw. TAKKI.

In jüngerer Zeit gab es immer wieder Tendenzen der Eltern, die Ausweitung von TAKKI bis zum 4. Lebensjahr so zu interpretieren, dass auch im 4. Lebensjahr ein Wahlrecht besteht. Dies ist aber nicht der Fall. Ich musste bereits mehrere Anträge auf Kindertagespflege im 4. Lebensjahr ablehnen, weil sich Eltern nur auf konkrete private Wunschkitas beworben hatten, und bis zu deren Start übergangsweise die Kindertagespflege behalten wollten. Eine solche Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts ist freilich möglich. Sie begründet aber keinen Anspruch auf eine weitere Förderung in Kindertagespflege. Die Eltern müssen in solchen Konstellationen also eine überbrückende Kindertagespflege ggf. in voller Höhe selbst bezahlen.

Ich bitte daher alle Beteiligten dringend, die Eltern entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen



Funk

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2025/205	
Amt / Sachgebiet:	Bauamt
Bearbeiter*in:	Marquardt, Oliver
Aktenzeichen:	564.23
Sitzungstermin:	16.12.2025 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



Sporthalle Schalkwiesen, Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten", Projektaufruf 2025/2026

Beschlussvorschlag:

Die Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“, Projektaufruf 2025/2026 wird zugestimmt. Die Kosten für die Sanierung der Lüftungszentrale mit Heizregister in der Sporthalle 1 sollen zukünftig im Haushalt berücksichtigt werden.

Einleitung:

Der Deutsche Bundestag hat mit dem Beschluss des Bundeshaushalts 2025 in einer ersten Tranche Programmmittel in Höhe von 333 Mio. Euro für ein neues Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) bereitgestellt.

Mit den Mitteln soll eine Förderung überjähriger investiver Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung ermöglicht werden.

Die Projekte müssen von den Kommunen mitfinanziert werden.

Der Bund beteiligt sich mit **bis zu 45 Prozent** an den in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, der Eigenanteil der Kommunen beträgt **mindestens 55 Prozent** der in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Das Verfahren ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichung der Projektskizze in der 1. Phase (Interessensbeurkundungsverfahren) beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die zur Antragsstellung vorzusehenden Projekte. Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag) durch die ausgewählte Kommune.

In der 1.Phase ist die Projektskizze, mit dem Rats- bzw. Kreistagsbeschluss mit dem die Teilnahme am Projektaufruf 2025 gebilligt wird, einzureichen. Dementsprechend erfolgt hiermit die Bekanntmachung und der Entscheidungsbeschluss für die Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ Projektaufruf 2025/2026.

Frühere Beratungen:

Keine

Sachverhalt:

Die bestehende Lüftungsanlage aus dem Baujahr 1979 weist eine deutlich überalterte Technik auf und entspricht in mehreren Bereichen nicht mehr den aktuellen technischen, energetischen und hygienischen Anforderungen. Nach mehr als 40 Jahren Nutzungsdauer sind wesentliche Komponenten wie Ventilatoren, Heizregister, Filtersektionen, Regelungstechnik sowie Dichtungen und Dämmungen verschlissen und teilweise nicht mehr betriebs- oder sicherheitsgerecht zu betreiben.

Die Luftqualität im versorgten Gebäudebereich ist nicht mehr dauerhaft gewährleistet; Soll-Luftmengen werden zeitweise nicht erreicht.

Die hygienischen Anforderungen nach VDI 6022 werden nur eingeschränkt erfüllt (Alter der Bauteile, schwer zu reinigende Bereiche, fehlende oder veraltete Sensorik).

Die bestehende Regelungstechnik ist veraltet, nicht kompatibel mit moderner Gebäudeautomation und ermöglicht keinen energieeffizienten, bedarfsgerechten Betrieb. Das Heizregister weist Korrosionserscheinungen und eine eingeschränkte Wärmeübertragung auf. Störungs- und Wartungsaufwand haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

Energieverbräuche liegen nachweislich über vergleichbaren modernen Anlagen (typisch 20–40 % Mehrverbrauch).

Die Anlage hat die übliche technische Lebensdauer von ca. 20–25 Jahren deutlich überschritten (> 45 Jahre).

Umweltauswirkungen:

Die Sanierung der Lüftungsanlage führt zu einer deutlichen Reduzierung des Energieverbrauchs und damit zu einer nachhaltigen Senkung von CO₂-Emissionen. Durch den Einsatz moderner, effizienter Ventilatoren, optimierter Wärmerückgewinnung und bedarfsgerechter Regeltechnik wird der Ressourcenverbrauch minimiert.

Zudem verbessert die Maßnahme die Luftqualität im Gebäude und reduziert Schadstoff- sowie Keimbelastungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Sanierung der Lüftungszentrale mit Heizregister liegt laut Kostenschätzung bei ca. 900.000 € inklusive Planungsleistungen.

Aufgestellt:
Ehningen, 04.12.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lukas Rosengrün', with a horizontal line at the end.

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen: